Bezugspreis:
Monatlich in Neuenbürg RM. 1.56. Durch die Post im Orts- und Oberamtsverkehr, sowie im sonstigen inländischen Verkehr RM. 1.56 mit Postbestellgebühr. Preise freibleibend. Preis einer Nummer 10 Rpf. In Fällen höherer Gewalt besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder auf Rückerstattung des Bezugspreises.
Bestellungen nehmen alle Poststellen, sowie Agenturen und Austrägerinnen jederzeit entgegen.
Fernsprecher Nr. 4.
Girokonto Nr. 24 bei der Oberamts-Sparkasse Neuenbürg.

Der Enztäler

ANZEIGER FÜR DAS ENZTAL UND UMGEBUNG

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg

Anzeigenpreis:
Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 25 Rpf., Reklamezeile 80 Rpf. Kollektivanzeigen 100 Proz. Zuschlag. Offerte und Auskunftserteilung 20 Rpf. Bei größeren Aufträgen Rabatt, der im Falle des Mahnverfahrens hinfällig wird, ebenso wenn die Zahlung nicht innerhalb 8 Tagen nach Rechnungsdatum erfolgt. Bei Tarifänderungen treten sofort alle früheren Vereinbarungen außer Kraft. Gerichtsstand für beide Teile ist Neuenbürg. Für telef. Aufträge wird keine Gewähr übernommen.
Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage.

Druck und Verlag der Meeh'schen Buchdruckerei (Inhaber Fr. Biesinger). Für die Schriftleitung verantwortlich Fr. Biesinger in Neuenbürg.

Nr. 29 | Donnerstag den 5. Februar 1931 | 89. Jahrgang

Die Vorschläge des Reichssparkommissars

Stellungnahme des Staatsministeriums

Die württembergische Regierung gibt heute ihre Stellungnahme zu den Vorschlägen des Reichssparkommissars Dr. Saemisch über die Landesverwaltung Württembergs bekannt. Die Regierung erkennt an, daß das Gutachten des Sparkommissars eine überaus dankenswerte Arbeit und eine tief eindringende Darstellung in die württ. Staatsverwaltung bedeutet. Das Gutachten des Sparkommissars gipfelt in zwei Hauptvorschlägen: Neugliederung der Oberamts- und Amtskörperschaftsbezirke mit Verminderung der Zahl der Amtsgerichte und Neuorganisation der ganzen inneren Verwaltung, namentlich der obersten Behörden der Innen- und Wirtschaftsverwaltung mit Durchführung des Zweiinstanzensystems und mit Uebertragung einer Reihe von Zuständigkeiten von höheren auf untere Behörden (Dekonzentration) und von Staatsbehörden auf Selbstverwaltungskörper (Dezentralisation). In ihrer Stellungnahme wählte die Regierung meist eine ganz knappe Form der Darstellung und erwähnt nur Zustimmung oder Ablehnung mit kurzer Begründung. Eine ausführlichere Begründung gibt die Regierung nur zu folgenden 9, für die Staatsverwaltung besonders wichtigen Punkten:

1. **Die Neugliederung der Oberämter und Amtskörperschaftsbezirke.** Das Gutachten macht den Vorschlag, die 61 Oberämter und Amtskörperschaftsbezirke um 38 auf 23 zu vermindern. Die Regierung verkennt die Vorteile, die dieser Vorschlag mit sich bringen würde, nicht. Auch die berechnete Verbilligung der Staatsverwaltung um 1,5 Millionen und der Amtskörperschaftsverwaltung um 3 Millionen ist ernsthaft zu beachten. Die Regierung hat aber doch auch ernste Bedenken, denn die Vorschläge bedeuten eine sehr weitgehende Zerreißung und Umbildung des Bestehenden. Auch ist nicht zu bezweifeln, daß die betroffenen Oberamtsstädte große Nachteile erleiden und jede Verödung der kleineren Oberamtsstädte zu Gunsten größerer Städte zu bedauern ist. Den Vorschlag, die Zahl der Oberämter zu belassen und nur die Zahl der Amtskörperschaftsbezirke zu verringern, lehnt der Sparkommissar selbst mit Recht ab. Das Staatsministerium ist vielmehr mit Zustimmung des Landtags bereit, als planmäßiges Endziel die Verringerung der Zahl der Oberämter und Amtskörperschaften um mindestens 20 vorzusehen und diesen Plan nicht auf einmal, sondern nach dem Grad der Dringlichkeit zur Ausführung zu bringen. Am dringlichsten ist die Aenderung beim Amtsoberamt Stuttgart, dann bei den im weiteren Umkreis von Heilbronn gelegenen Gemeinden (Aufhebung der Bezirke Neckarsulm und Brackenheim), dann eine Aenderung in der Umgebung von Ulm. Entsprechend dem Gesamtplan sollen von Fall zu Fall diejenigen leistungsschwachen Oberämter zur Auflösung gebracht werden, in denen die Zuteilung einer Anzahl von einzelnen Gemeinden an andere Oberämter von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung in den Gemeinden mit sachlich gerechtfertigten Gründen gewünscht wird, die Zahl und Bedeutung der verbleibenden Gemeinden aber die Erhaltung des Oberamts nicht rechtfertigen würden. Für die Reihenfolge soll der Grad der Dringlichkeit maßgebend sein. Dabei wird es sich zunächst nicht empfehlen, die einzelnen in Betracht kommenden Oberämter namentlich zu bezeichnen, damit nicht vorzeitig und unnötig Unruhe in die Bevölkerung getragen wird. Der Grundsatz, daß sich Oberamts- und Amtskörperschaftsbezirk zu decken haben, soll in allen Fällen aufrecht erhalten bleiben. Auch Ueberschneidungen der Oberamts- und Amtsgerichtsbezirke sollen vermieden werden.

2. **Aufhebung des Landgerichts Hall und einer Anzahl von Amtsgerichten.** Dem Vorschlag, das Landgericht Hall aufzuheben, stimmt die Regierung zu. Da durch die Notverordnung des Reichspräsidenten die zivile Zuständigkeit der Amtsgerichte wesentlich erhöht worden ist, wird sich die Aufhebung des Landgerichts für Hall fast nur im Wegfall des Schwurgerichts bemerkbar machen. Das Schöffengericht bleibt in Hall, ebenso soll dort eine Zweigstelle der Staatsanwaltschaft bleiben. Auch das Arbeitsgericht soll Hall verbleiben. Gegenüber dem Vorschlag des Gutachtens, die Zahl der Amtsgerichte um 15 zu vermindern, schlägt die Regierung die Aufhebung von 9 Amtsgerichten vor und zwar von Blaubeuren, Brackenheim, Gaildorf, Langenburg, Marbach, Neresheim, Spaichingen, Sulz und Welzheim. Die Aufhebung soll in drei Abteilungen erfolgen, indem jährlich drei Amtsgerichte aufgehoben werden.

3. **Wiedervereinigung der Wirtschaftsverwaltung mit der Innenverwaltung (Aufhebung des Wirtschaftsministeriums).** Den Vorschlag, das Wirtschaftsministerium aufzuheben und mit der Innenverwaltung zu vereinigen, lehnt die Regierung im gegenwärtigen Zeitpunkt ab. Die Gründe des Sparkommissars besitzen nur in ruhigen Zeiten des Wirtschaftslebens durchschlagende Kraft. Durch die gegenwärtige Notlage der Wirtschaft haben die Aufgaben der Wirtschaftsverwaltung an Umfang und Bedeutung noch zugenommen. Der Zweiinstanzenweg in den beiden Verwaltungen kann auch dann durchgeführt werden, wenn sie getrennt bleiben. Im Verhältnis des Innenministeriums zu den Ministerialabteilungen beabsichtigt die Regierung folgende zwei Vereinfachungen durchzuführen: Uebertragung einer Reihe von Geschäften vom Ministerium an die Ministerialabteilungen, ferner engere Verbindung zwischen Innenministerium und Ministerialabteilungen durch Personalunion in den Berichterstatterstellen.

4. **Zusammenfassung der gesamten Wohlfahrtspflege beim Innenministerium.** Hiezu führt die Regierung aus, daß grundsätzlich der Zusammenfassung in demselben Ministerium zuzustimmen sei. Nicht zutreffend sei, daß die gegenwärtige Organisation der Landesfürsorgeverbände zu Doppelarbeit führe. Beide Abteilungen haben schon einen gemeinsamen Vorsitzenden. Die Aufgaben und Arbeiten der beiden Abteilungen sind sachlich durchaus verschieden und getrennt zu halten. Auch bei einer Vereinigung müßte ihre Bearbeitung in zwei Abteilungen erfolgen. Solange ein selbständiges Wirtschaftsministerium besteht, empfiehlt es sich, die bisherige Regelung beizubehalten.

5. **Uebertragung der Förderung der Rindviehzucht, einschließlich Milchwirtschaft und Molkereiwesen auf die Landwirtschaftskammer.** Die Regierung lehnt eine Uebertragung ab und macht sich die Ansicht des Wirtschaftsministeriums zu eigen, daß dringende sachliche Gründe für einen Verzicht des Staates auf die fernere unmittelbare Förderung der Rindviehzucht nicht vorliegen. Die landwirtschaftlichen Kreise sind über die Zweckmäßigkeit selbst geteilter Meinung. Es ist wichtig, daß die Landwirtschaft in einem unmittelbaren Verhältnis zum Staat steht, wie dies auch beim Gewerbe der Fall ist.

6. **Bemessung der durchschnittlichen Klassenschüler- und Lehrerschülerzahlen bei den Volksschulen.** Als Klassenschülerzahl schlägt der Sparkommissar durchschnittlich 50, als Lehrerschülerzahl 45 vor. Dadurch würden dann fliegende Klassen entstehen. Dem gegenüber vertritt die Unterrichtsverwaltung den Standpunkt, daß in der heutigen Zeit der Not und Sparsamkeit, Lehrstellen nur in dem Umfang bestehen dürfen, daß auf eine Klasse durchschnittlich wenigstens 45 Schüler kommen. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung des Kultministeriums.

7. **Aufhebung einer Anzahl von höheren Schulen.** Die vom Sparkommissar vorgeschlagene Aufhebung von höheren Schulen lehnt die Regierung zum größten Teil ab. Die meisten Landreal- und Lateinschulen haben eine lange Geschichte. Sie bestehen zum Teil seit mehreren hundert Jahren. Sie bilden ein Kulturzentrum für die Gemeinde und die weitere Umgebung. Die Gemeinde bringt Opfer für sie und hängt an ihnen. Das hindert nicht, besonders kleine und schlecht besuchte Schulen aufzuheben. Ebenso ist möglich, Parallelzüge aufzuheben, soweit dies Ersparnisse mit sich bringt.

8. **Schaffung einer Staatshaushaltsordnung.** Der Schaffung einer Staatshaushaltsordnung, die schon in der Verfassung vorgesehen ist, stimmt die Regierung zu. Das Gesetz ist in Arbeit. Schwierigkeiten ergeben sich hinsichtlich der gesonderten Restverwaltung, die sich außerordentlich bewährt hat.

9. **Schaffung eines unabhängigen Rechnungshofes.** Auch der Schaffung eines unabhängigen Rechnungshofes, der ebenfalls in der Verfassung vorgesehen ist, stimmt die Regierung zu. Das Gesetz ist in Arbeit.

*

Zu den weiteren Vorschlägen des Sparkommissars nimmt das Staatsministerium in einer besonderen übersichtlichen Zusammenstellung teils zustimmend, teils ablehnend mit kurzer Begründung sehr knapp Stellung. Im einzelnen ist davon noch hervorzuheben:

1. **Landtag.** Zum Vorschlag, die Zahl der Abgeordneten auf 72 zu vermindern, behält die Regierung sich ihre Stellungnahme vor. Hier hat der Landtag das Wort.

2. **Staatsministerium.** Der Plan, ein einheitliches Regierungssammelgebäude zu errichten, muß bei der gegenwärtigen Finanzlage ausscheiden. Nach den Vorarbeiten ist zweifelhaft, ob Ersparnisse erzielt werden können.

3. **Justizverwaltung.** Eine weitere Uebertragung des Begnadigungsrechts vom Justizministerium auf die Gerichte ist bereits erfolgt. Die schwurgerichtliche Zuständigkeit für Pressedelikte ist aufgehoben. Die Zuständigkeit der Gemeindegerichte wird ausgedehnt auf 100 bzw. 60 bzw. 30 Mark. Die volle Beseitigung der Beisitzer bei Nachlaßgerichten wird abgelehnt.

4. **Innenverwaltung.** Die Bestätigung der Wahl der Ortsvorsteher wird bei Gemeinden bis zu 4000 Einwohnern, ausgenommen die Oberamtsstädte, den Oberämtern übertragen. Die Haushaltpläne der Gemeinden sollen vereinfacht werden. Gegen polizeiliche Strafverfügungen soll künftig die Verwaltungsbeschwerde wegfallen und nur noch der Antrag auf gerichtliche Entscheidung bleiben. Der Dekonzentration von staatlichen Verwaltungsbezirken auf nachgeordnete Staatsbehörden wird grundsätzlich zugestimmt, die Dezentralisation von Aufgaben auf die Gemeinden soll nach Möglichkeit versucht werden.

(Fortsetzung folgt.)

Die Reform der Geschäftsordnung

Berlin, 4. Febr. Zu den Vereinbarungen der Parteien über die Aenderung der Geschäftsordnung des Reichstags berichtet die D. A. Z., daß außer den bereits bekannten Abänderungen verschiedener Paragraphen der Geschäftsordnung auch eine Aenderung des Redakteurgesetzes vereinbart worden ist, die verhindern soll, daß Parlamentarier noch als verantwortliche Redakteure zeichnen können. Ferner ist beschlossen worden, Anträge zur Genehmigung von Strafverfolgungen künftig grundsätzlich zu genehmigen. In allen vorliegenden Fällen soll mit einem Schlage die Aufhebung der Immunität beschlossen werden.

Finanzausschuß des Landtags

Abg. Winker Vorsitzender des Finanzausschusses.

Stuttgart, 3. Febr. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde zunächst von der Niederlegung des Landtagsmandats durch den Abg. Ulrich Kenntnis genommen. An seiner Stelle wurde der Abg. Winker (Soz.) zum Vorsitzenden des Finanzausschusses gewählt. In einer Mitteilung des Finanzministeriums vom 27. Januar 1931 betreffend den Neckarkanaldurchstich bis Heilbronn ersucht dieses um die Ermächtigung nach, die Bürgschaft des württ. Staates für ein Darlehen im Gesamtbetrag von 2 250 000 Mark übernehmen zu dürfen, das die Neckar-Aktiengesellschaft in Stuttgart nach vom Finanzministerium genehmigten Bedingungen aufzunehmen im Begriffe ist. Ein Redner der Rechten erklärte sich gegen die von der Regierung beabsichtigte Maßnahme. Ein sozialdemokratischer Redner betonte demgegenüber, daß seine Partei nicht Regierungspartei sei und nicht die Aufgabe habe, der Regierung gegenüber eine Hilfsstellung einzunehmen, auch sie lehne den Regierungsantrag ab. Ein Zentrumsredner betonte gegenüber beiden Seiten, daß die Bevölkerung es nicht verstehen würde, wenn an dieser Parteikomödie der Neckarkanaldurchstich fallen würde. Nach den ganzen Vorverhandlungen müsse jetzt die Staatsbürgschaft übernommen werden. Das öffentliche Interesse gehe über den parteitaktischen Standpunkt. Nach weiterer Aussprache wurde dem Antrag der Regierung: „Der Finanzausschuß nimmt von dem Schreiben des Finanzministeriums vom 27. Januar 1931 betreffend den Neckarkanaldurchstich bei Heilbronn Kenntnis und ermächtigt das Finanzministerium vorbehältlich der Entschließung des Landtags zur Unterzeichnung der gewünschten Bürgschaftserklärung", beigetreten und zwar mit 8 Ja-Stimmen (1 Soz., 3 Ztr., 2 Dem., 1 D. Vp., 1 Chr. V.D.). Es enthielten sich ein Kommunist, ein Volksrechtparteiler, drei Sozialdemokraten. Die Abstimmung verweigerten vier Abgeordnete der Rechten (B.B. und B.P.). Sodann machte ein Regierungsvertreter Mitteilungen über ein Gesuch des Direktoriums von Bad Mergentheim. Der Finanzausschuß trat der Auffassung der Regierung: „Der Finanzausschuß ist damit einverstanden, daß die Tilgung des Staatsdarlehens an die Bad Mergentheim A.G. vom Jahre 1926 auf drei Jahre ausgesetzt wird unter der Voraussetzung, daß durch eine spätere Erhöhung der Tilgungsrate die Gesamttilgungszeit eingehalten wird", bei. Es folgte die Beratung einer erneuten Eingabe des Dr. Schreu in Eßlingen. Die Eingabe wurde nach langer Debatte der Regierung zur Erwägung übergeben. Es folgte die Beratung der Eingabe des Dr. Duvernay in Tübingen vom 23. Juni 1930, um nachträgliche Zusatzzahlung für ein an den württ. Fiskus verkauftes Anwesen. Nach längerer Aussprache wurde unter besonderer Würdigung der persönlichen Verhältnisse und der Eigenart des Falles die endgültige Regelung dem Finanzministerium überlassen.

Der Strafantrag im Prozeß Tausend

München, 4. Febr. Am Schluß seines Plaidoyers, in dem er Tausend als einen skrupellosen Gewohnheitsbetrüger und als einen internationalen Hochstapler bezeichnete, beantragte der Staatsanwalt wegen des fortgesetzten Verbrechens des Betruges zum Schaden der Mitglieder der Gesellschaft 164 und des Studienvereins insgesamt eine Gefängnisstrafe von 6 Jahren abzüglich einer Untersuchungshaft von 1 Jahr 6 Monaten. Wegen der Niedrigkeit der im Falle Meinhold bewiesenen Gesinnung verlangte der Staatsanwalt für den Angeklagten 5 Jahre Ehrverlust. Die Kosten des Verfahrens sollen dem Angeklagten aufgebürdet und das gesamte Schmelzmaterial einschließlich des in der Kassette befindlichen Goldes eingezogen werden. Wegen des Betrugsversuches gegen den Verein bei der Ablösung Buckleys wurde wegen Mangels an Beweisen Freisprechung beantragt. In dem Betrugsfall wegen des Darlehens an Buckley wurde vorläufige Einstellung gefordert. Gegen den völkischen Rechtsanwalt Dr. Buckley, der heute nicht erschienen war, beantragte der Staatsanwalt eine Strafe von 1000 Mark evtl. 10 Tage Haft.

Urteil im Prozeß Ulbrich

Berlin, 4. Febr. Um 15½ Uhr verkündete der Vorsitzende, Landgerichtsdirektor Schmid, folgendes Urteil: Die drei Angeklagten sind schuldig, gemeinschaftlich einen Menschen vorsätzlich getötet zu haben, und zwar Stolpe und Luise Neumann mit Ueberlegung, Benzinger nicht mit Ueberlegung. Die drei Angeklagten sind auch der gemeinschaftlichen Unterschlagung schuldig. Es werden verurteilt: Stolpe wegen Mordes zum Tode und zum dauernden Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte, wegen Unterschlagung zu 6 Monaten Gefängnis, Luise Neumann wegen Mordes und Unterschlagung zu einer Gesamtstrafe von 8 Jahren 2 Monaten Gefängnis, Benzinger wegen Totschlages und wegen Unterschlagung zu einer Gesamtstrafe von 6 Jahren 3 Monaten Zuchthaus und Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf die Dauer von 5 Jahren. Allen 3 Angeklagten wird die Untersuchungshaft voll angerechnet.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Juristenfront gegen Reichsgericht

Vor dem Landgericht III begann der Zivilprozeß, den der ehemalige Generaldirektor der Berlin-Karlsruher Industriewerke, v. Gontard, gegen den Verteidiger Bullerjahns, den Reichstagsabgeordneten Rosenfeld, angestrengt hat. Es geht dabei um jene Vorwürfe der Urkundenfälschung und eines Erpressungsversuchs, die Rechtsanwalt Rosenfeld in seinem bekannten „Offenen Brief" an den Staatssekretär Joel gegen Gontard erhoben hatte, um die Unglaubwürdigkeit dieses niemals vor Gericht vernommenen Gewährsmannes darzutun. Gontard hat keine Beleidigungsklage gestellt, sondern klagt auf Widerruf und Unterlassung. In der Verhandlung ergab sich insofern eine sehr bezeichnende Front der Juristen gegen das Reichsgericht, als selbst die Rechtsbeistände Gontards erklärten, daß ihnen das Reichsgerichtsurteil gegen Bullerjahn juristisch angreifbar erscheine, und daß sie die erfolgreichen Schritte zu würdigen müßten, die Rechtsanwalt Rosenfeld zur Erlangung des Wiederaufnahmeverfahrens unternommen habe. Es sei jedoch unnötig gewesen, die Person Gontards mit so ehrenrührigen Anwürfen in die Debatte zu ziehen, deren objektive Berechtigung nach jeder Richtung hin bestritten werde. Demgegenüber erklärte Rechtsanwalt Rosenfeld, daß, wenn dem Antrag Gontards stattgegeben würde, er in der Verteidigung des nach seiner Ueberzeugung unschuldig verurteilten Bullerjahns in unerträglicher Weise behindert würde. — Die Verhandlung wurde vertagt.

Bullerjahn-Fall in Paris und Berlin

Paris, 4. Febr. Der Fall Bullerjahn, der demnächst vor dem französischen Parlament zur Diskussion kommen wird, bildete gestern den Gegenstand einer ausführlichen Unterredung zwischen dem Abgeordneten Guernut, dem Generalsekretär der französischen Liga für Menschenrechte, und dem Kriegsminister Maginot. Guernut, der über die Affäre eine Interpellation in der französischen Kammer eingebracht hat, verlangte, daß der Kriegsminister den Leutnant Jost, der während seiner Wirksamkeit als Mitglied der Interalliierten Militär-Kontrollkommission in Deutschland nach dem Urteil des Reichsgerichts mit Bullerjahn in Verbindung gestanden haben soll, zur Zeugenaussage vor einem deutschen Gericht ermächtigte. Dem „Matin" zufolge soll sich Maginot unter Berufung auf das Staatsgeheimnis geweigert haben, Jost von seiner Schweigepflicht zu entbinden. Guernut sei nun entschlossen, die Affäre Bullerjahn bei der Diskussion des Budgets für das Kriegsministerium unbedingt zur Sprache zu bringen und von der Kammer eine Entscheidung zu verlangen.

Sollte die französische Regierung streng an der üblichen Praxis festhalten, über Landesverratsfälle keinerlei Auskünfte erteilen zu lassen, so wäre die Aufgabe des Reichsgerichts immer dringlicher, die Zeugen über Josts Aussagen zu hören. Wurde Bullerjahn verurteilt auf Grund der Angaben einer selbst dem Gericht unbekannten Person, so muß die Wiederaufnahme möglich sein auf Grund der Angaben über eine bekannte dritte Person.

Pariser Kapital für Berlin?

Immer mehr verdichtet sich die Annahme, daß infolge der Genfer Verhandlungen allmählich die Zurückhaltung des französischen Kapitalmarktes dem deutschen Kapitalbedarf gegenüber weichen werde. Die ersten Ansätze dafür, daß der französische Geldüberfluß Deutschland nutzbar gemacht werden solle, waren bereits in der Beteiligung französischer Banken an dem Zwischenkredit für das Reich im Zusammenhang mit dem Verkauf von Reichsbahn-Vorzugsaktien zu erblicken. Man erwartet, daß dieses Geschäft, bei dem es sich nur um eine kurzfristige Kreditgewährung und eine nicht allzu erhebliche Summe handelt, erst den Auftakt zu viel weitergehenderen Transaktionen bilde. In diesem Zusammenhang erhält sich in Berliner Finanzkreisen die Version, daß das Konsortialgeschäft zwischen der Stadt Berlin und der Preag (Preußische Elektrizitäts A.G.) indirekt oder sogar unmittelbar durch französische Banken finanziert werden soll. Da der französische Markt zur Zeit der einzige ist, der leistungsfähig ist, um mehrere hundert Millionen Mark zur Verfügung zu stellen, scheint diese Darstellung nicht unwahrscheinlich, besonders im Hinblick auf die weitreichenden internationalen Beziehungen, die die Preag unterhält.

Geschäft durch Haßgesänge

Paris, 4. Febr. Von den 14 Milliarden Papierfranken — 1 Milliarden Goldmark —, die der französische Budgetplan 1931/32 zur Deckung der Rüstungsausgaben vorsieht, möchte die französische Flugzeugindustrie rund 5 Milliarden Papierfranken bekommen. Aus geschäftlichen Gründen läßt sich diese Forderung immerhin begreifen. Es wäre aber möglich gewesen, die finanziellen Ansprüche geltend zu machen, ohne daß gleichzeitig eine wüste hysterische Hetze gegen Deutschland entfesselt wird. Die gestrige Kundgebung der Liga für die Luftfahrt stand im Zeichen brutaler Haßgesänge gegen Deutschland, dem man nichts Geringeres unterschiebt, als das Projekt einer Zerstörung aller französischen Städte durch Bomben, Gas und Gift. Die meisten Blätter verfallen aus gewissen Gründen in den gleichen Ton. Denn sie haben die Verpflichtung auf sich genommen, für die Forderung der Flugzeugindustrie Stimmung zu machen. Obwohl Frankreich eine Luftflotte von ungewöhnlicher Stoßkraft und Vollkommenheit besitzt, obwohl die Alliierten und andere Staaten über glänzende Materialien für den Luftkrieg verfügen, tut man hier so, als wäre das französische Volk dem „deutschen Luftangriff" schutzlos preisgegeben. Die Blätter ergehen sich in wildesten Phantasien über die Wirkungen einer deutschen Luftoffensive und den Gaskrieg. Sie verheimlichen, daß der Vertreter Deutschlands in Genf beantragte, Bombenabwürfe aus Flugzeugen und Anwendung von Giftgas zu verbieten und daß der Wortführer Frankreichs, Massigli, erklärte, auf diesen Antrag nicht eingehen zu können.

Die hysterischen Schilderungen der französischen Presse rüstungspropagandisten üben ihre Wirkung auf die Volkskreise aus. Man fängt wieder an „vom nächsten Krieg" zu sprechen. Das Kabinett, in dem die Tardieu-Mehrheit herrscht, wird nicht imstande sein, diese Gefahren der schärfer werdenden Hetzkampagne gegen Briand heute schon abzuwenden. Gestern wurde im Kriegsmuseum von Vincennes die Joffreausstellung eröffnet. Das ganze Arsenal der französischen Greuelpropaganda gegen Deutschland ist dort wieder auferstanden. In Bild und Wort wird die Erinnerung an die Greuellegenden wieder wachgerufen. Es sieht ganz so aus, als bemühe man sich, den zunehmenden Druck der Wirtschaftskrise durch Auffrischung der Haßempfindungen gegen Deutschland und Prophezeihungen über einen „neuen Angriffskrieg" psychologisch minder fühlbar zu machen, um die Schuld, daß es Frankreich wirtschaftlich schlecht geht, auf die „Revancheinteressen" Deutschlands zu wälzen. Es wird endlich Zeit, daß zu diesen unerhörten französischen Lügen, die auf eine Panikstimmung abzielen, Stellung genommen wird.

Arbeitslosen-Sturm in Prag

Prag, 3. Febr. Ministerpräsident Udrzal gab heute nachmittag im Abgeordnetenhaus und Senat eine Regierungserklärung über die Wirtschaftskrise und die von der Regierung beabsichtigten Maßnahmen zur Behebung der Arbeitslosigkeit ab. Sie wurde mit großer Spannung erwartet, denn die Zahl der Arbeitslosen beträgt in der kleinen Tschechoslowakei immerhin eine halbe Million. Als der Präsident erschien, wurde er von den Kommunisten mit stürmischem Krawall begrüßt. Auf den Justizminister Dr. Meißner stürzten die Kommunisten los und verlangten die Freilassung ihres in Haft befindlichen Abgeordneten Haruš. Kaum hatte der Ministerpräsident zu sprechen begonnen, erstickte das Trommelfeuer eines wütenden Pultdeckelkonzerts seine Rede. Verschiedene kommunistische Abgeordnete wurden mit Ordnungsrufen bedacht. Der Ministerpräsident wandte sich wiederholt an den Hauspräsidenten, daß er energisch Ordnung schaffe. Mitten im Lärm stürzte ein Kommunist zur Regierungsbank, hielt einen Polizeiknüppel in die Höhe und schrie: „Das gebt ihr den Arbeitslosen!" Besonders kräftig wurde der Lärm der Kommunisten, als der Ministerpräsident von der Arbeitslosigkeit sprach. Die Abgeordneten der Regierungsparteien nahmen den Präsidenten in Schutz. Ein klerikaler Abgeordneter schrie den Kommunisten zu: „In Jugoslavien würde man mit euch ganz anders umspringen!"

Der Ministerpräsident kündigt eine Reihe von Gesetzentwürfen an, die die Flüssigmachung von Krediten für produktive Arbeitslosenfürsorge ankündigen. Der Staat werde seine Investitionstätigkeit erweitern, und sich zur Zeit des gegenwärtigen Geldüberflusses ausreichende Kredite sichern. Resümierend bemerkte er, obwohl viele Nationalökonomen die Ansicht aussprechen, daß die Wirtschaftskrise ihren Höhepunkt schon erreicht habe, gebe sich die tschechoslowakische Regierung dieser Hoffnung nicht in vollem Maße hin. Sie werde alle Maßnahmen treffen, um den Folgen der Krise zu begegnen. Der Staat werde die Krise überwinden.

Das Erdbeben in Neuseeland

Wellington, 4. Febr. Aus den letzten Meldungen scheint hervorzugehen, daß die Zahl der Todesopfer bei dem Erdbeben viel größer ist, als ursprünglich angenommen. Die staatlichen und städtischen Behörden in Hastings schätzen die Zahl der Todesopfer in dieser Stadt auf mehr als 100, von denen viele noch unter den Trümmern liegen. In Napier, mit welcher Stadt die Verbindung noch nicht wiederhergestellt worden ist, soll die Zahl der Toten weit über 400 betragen. Flüchtlinge aus Napier, die eben hier eingetroffen sind, sprechen sogar von 1000 Todesopfern. Aus der kleinen Stadt Taradale wird gemeldet, daß dort 20 Personen umgekommen sind.

Erhöhte Tätigkeit eines neuseeländischen Geysers.

Wellington, 4. Febr. Der „Schwarze Geyser" Wairakei schleudert infolge des Erdbebens mehrere Male am Tage Wassersäulen von 10 Meter Höhe hinaus.

Hilfsmaßnahmen in Neuseeland.

Wellington, 4. Febr. Eine polizeiliche Verordnung verbietet allen Unbefugten und mit keinen besonderen Erlaubnisscheinen versehenen Personen weiter als Dannevirke (eine Station der Eisenbahn Wellington—Napier) zu reisen, damit das Rettungswerk nicht durch Neugierige gehindert wird. Die Hilfsaktion ist in vollem Gange. Der Generalgouverneur Neuseelands stiftete 100 Pfund Sterling, das Publikum beteiligt sich in großherziger Weise an der Sammlung der nötigen Beträge. In Palmerston (ungefähr halbwegs zwischen Napier und Wellington) sind Vorbereitungen zur Aufnahme von 5000 Flüchtlingen gemacht worden.

Die Stadt Napier wird geräumt.

Wellington, 4. Febr. Gestern abend ist der Befehl erteilt worden, Napier binnen zwei Tagen zu räumen. Da das Kanalisationssystem zerstört ist, befürchten die Behörden den Ausbruch von Epidemien. Es werden immer noch Erdstöße wahrgenommen. Ganze Familien kampieren in Gärten oder längs der Straßen. Wie verlautet, beabsichtigen die Behörden, mehrere Gebäude in Napier in die Luft sprengen zu lassen, um eine Ausbreitung der Flammen zu verhindern. Fünf Flugzeuge sind mit Apparaten zur Desinfektion des Wassers nach Napier abgeflogen.

MAGGI's Fleischbrühwürfel
Zur Bereitung von Kochbouillon.
Sie sparen
dadurch das teure Suppenfleisch

Die Flucht aus dem Kreml

Roman von Sven Adelon.

16. Fortsetzung.

Marußja schüttelte heftig den Kopf: „Dies Haus gehört nicht ihm, sondern mir," sagte sie, „und ich habe es von deiner Mutter bekommen. Ich will nicht zugeben, daß du dich auf der Straße umhertreiben mußt oder der Tscheka ausgeliefert wirst. Ich habe dir gesagt: du kannst heute nacht hier schlafen und völlig sicher sein!"

„Danke," sagte ich, „aber auch um meiner selbst willen muß ich weiter. Ich will meine Freunde aufsuchen und herausbekommen, ob sie etwas über meine Frau wissen. Verzeih mir, Marußja, aber ich habe keine Ruhe, ich kann nicht hier bleiben."

Ich sah, wie Marußjas Gesicht fremd und steif wurde, als ich meine Frau nannte. Sie bat mich nicht mehr zu bleiben und einige Minuten darauf verabschiedete ich mich. Marußja sagte jetzt nur noch wenig und war fast unfreundlich.

Es war ganz klar, daß ich sie tief gekränkt hatte. Aber als ich ihr draußen auf der Treppe Lebewohl sagte, fragte sie plötzlich: „Zu wem willst du jetzt gehen?"

„Zu Hauptmann Walofhin," sagte ich.

Sie zuckte die Achseln. „Natürlich," sagte sie bitter, „zu einem ehemaligen Offizier. Die größte Dummdreistigkeit, die du begehen kannst, um auch wirklich ganz sicher zu sein, daß die Tscheka dich findet."

Ich antwortete ihr nicht, sondern reichte ihr stumm die Hand.

Gleich darauf fuhr ich in einem Mietschlitten durch die schneeweißen, mondhellen Straßen.

Aber ich fuhr nicht zu Hauptmann Walofhin. Es mag sich wie Hohn und Undank anhören, aber ich habe gelernt, daß man mit unerwarteten Schwankungen der menschlichen Seele rechnen muß. Ein Weib, das seine Liebe verschmäht sieht, ist gefährlich. In einem plötzlichen Anfall von Rachedurst begeht sie wohl einen übereilten Schritt, den sie vielleicht unmittelbar darauf bereut, aber dann ist es zu spät.

Außerdem rechnete ich damit, daß Marußja mich vielleicht aufsuchen würde, und wenn ihr Mann sie ausspionierte, würde sie ihm womöglich meinen Aufenthaltsort ganz unfreiwillig verraten. Dann wußte ich, was ich von Barylcko zu erwarten hätte. Ich hielt es darum für das richtigste, Marußja gar nicht wissen zu lassen, wo ich mich befand.

Ich fuhr also nicht zu Hauptmann Walofhin, sondern zu meinem Freund, dem Juwelenhändler Silberschwang.

Silberschwang öffnete mir selbst die Tür. Einen Augenblick starrte er mich an, wie wenn er glaubte, er sähe Gespenster, aber schon in der nächsten Sekunde hatte er seine alte Ruhe und Selbstbeherrschung wiedergewonnen. Er begrüßte mich freundlich, half mir aus dem Pelz und führte mich dann sofort in sein Wohnzimmer, wo er bei meinem Erscheinen bei einem Buch und einer Zigarre gesessen hatte.

Ich merkte, daß er noch viel müder und abgezehrter als bei unserem letzten Zusammentreffen aussah. Die Silberstreifen seines großen, schwarzen Vollbartes waren breiter geworden.

„Ich bin der Tscheka entflohen," sagte ich, „und werde Ihnen später alles im Zusammenhang berichten, aber zunächst sagen Sie mir, was wissen sie über Vera?"

Silberschwang legte mir die Hand auf die Schulter. „Lieber Sorin," sagte er mit einer Stimme, die vor Bewegung zitterte, „hören Sie zu und seien Sie ein Mann!"

Ungeduldig unterbrach ich ihn. „Ich habe schon gehört, daß man glaubt, Vera sei verhaftet," sagte ich, „aber wissen Sie denn etwas wirklich Sicheres?"

Silberschwang faßte mich mit festem Griff an der Schulter. Das Gesicht hielt er zur Seite gewandt und sagte: „Vera ist tot."

Hier hielt Sorin mit seinem Bericht inne, den er mir, wie ich noch einmal erwähnen möchte, während unseres Zusammenseins in Freudenstadt erzählte, wo ich damals wohnte. Wir waren mit dem Abendessen fertig und saßen jetzt mit unseren Zigarren bei einer Flasche guten Rheinweins in meinem Zimmer.

Ich sehe Sorin noch ganz deutlich vor mir, wie er dasaß und in den aufsteigenden Rauch seiner Zigarre hineinstarrte. Ich glaube, daß er in den Rauchschwaden ein ihm aus der Vergangenheit bekanntes Gesicht sah, das ihn blaß und fern und doch immer mit gleicher Lebendigkeit anblickte.

Plötzlich schnellte er mit einer ungeduldigen Bewegung von seiner Zigarre die Asche ab. Es war, als ob er sich mit bedeutender Willensanspannung von einer qualvollen Erinnerung losrisse. „Lassen Sie mich weiter erzählen," sagte er schnell, „ich will mich nicht lange mit jenem Abend bei Silberschwang und den unmittelbar darauf folgenden Tagen aufhalten. Ich war vor Trauer gänzlich außer mir, und nur Silberschwangs Behutsamkeit und unerschütterliche Willenskraft haben mich daran verhindert, Hand an mich selbst zu legen. In meiner Verzweiflung dachte ich daran, mich selbst der Tscheka zu übergeben. Aber Silberschwang verlor mich in diesen Tagen nicht aus den Augen. An seiner gebieterischen Festigkeit prallten alle meine verzweifelten Einfälle ab."

Sorins Augen begannen wunderlich zu glänzen, als er nun fortfuhr. „Wenn wir nicht glauben wollen, daß ein Doppelgänger von Vera umgeht, und daß dieser Doppelgänger ganz genau dasselbe wie Vera erlebt hat, dann muß die Dame, der Sie in San Sebastian begegnet sind und der Sie die Geschichte von den Diamanten im Backsteinofen verdanken, Vera sein. Vera lebt! Ich bin heute vollständig davon überzeugt. Damals, als ich daran war, vor Trauer über ihren Tod den Verstand zu verlieren, lebte sie und vielleicht —, nun, lassen Sie mich nicht anfangen zu philosophieren. Lassen Sie mich lieber erklären, wie Silberschwang meinen konnte, Vera sei tot, und wie er mich dazu brachte, das gleiche zu glauben. Denn Sie sehen ein, daß ich mich keinesfalls vor anderen Beweisen als solchen gebeugt hätte, die ich für unbedingt sicher und unbestreitbar hielt.

Und dies hier war der Beweis." Sorin entnahm seiner Brieftasche ein vergilbtes, schmutziges Stück Papier, das so aussah, als ob es lange zusammengefaltet gelegen hätte. An den Knitzen war es aufgerissen, so daß die einzelnen Teile nur noch ganze lose zusammenhingen.

Soweit ich erkennen konnte, war es ein mit der Schreibmaschine geschriebener russischer Brief.

„Diesen Brief," fuhr Sorin fort, „bekam ich am ersten Abend bei Silberschwang noch nicht zu sehen, sondern erst eine Woche später, als ich das erste Mal nach meiner Flucht mit meiner Mutter zusammentraf. Wir sahen uns in Silberschwangs Wohnung, wo ich wohnen geblieben war. Schon am selben Abend hatte Silberschwang sie andeutungsweise und ohne Nennung von Namen durch den Fernsprecher wissen lassen, daß ich geflohen sei und mich jetzt bei ihm befände. Meine Mutter wollte sich schon am nächsten Tage bei Silberschwang einfinden, aber an jenem Morgen kamen Tschekasoldaten nach Sorinskoje, um nach mir zu suchen und meine Mutter von jetzt ab unter Aufsicht zu halten. Erst nach Verlauf einer Woche hatte sie Gelegenheit zu entwischen und bei unserem Zusammensein bekam ich dann schließlich diesen Brief in die Hände mit dessen Inhalt Silberschwang mich bereits früher vertraut gemacht hatte.

Einige Tage vor meiner Flucht aus der Tscheka hatte meine Mutter diesen Brief mit der Post erhalten.

Er lautete folgendermaßen (Sorin las mir den Brief in englischer Uebersetzung vor):

„Frau Maria Sorin, Sorinskoje bei Moskau.

Heute wurde eine Dame erschossen, der ich versprochen habe, Ihnen die beigefügte Aufnahme zu senden und Ihnen zu sagen, daß sie bis zum letzten Augenblick an ihren Mann und an Sie gedacht hat. Sie bat mich, Ihnen dies mitzuteilen und ich kann nicht anders, als mein Versprechen zu halten. Ich sollte sagen, daß sie sich vor dem Tod nicht fürchtete.

Jetzt habe ich Wort gehalten. Zum Entgelt bitte ich Sie, diesen Brief zu verbrennen, da ich sonst großen Schwierigkeiten ausgesetzt wäre."

(Fortsetzung folgt.)

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Aus Stadt und Bezirk.

Neuenbürg. (Sitzung des Gemeinderats am 3. Februar.) Die anhängige Rechtssache fand beim Ausbleiben des Beklagten durch Versäumnisurteil ihre Erledigung.

Dem Gemeinderat wird von dem Ergebnis der Besprechung mit den Baulustigen Kenntnis gegeben. Die Sache ist nun so, daß voraussichtlich 3 Doppelwohnhäuser erstellt werden, und zwar 2 auf den Platz bei der Igenberg-Siedlung und ein Doppelwohnhaus auf die Wiese beim Maienplatz.

Von einem in der Sache der Erweiterung der Wasserversorgung eingegangenen Runderlaß des Oberamts an das Bürgermeisteramt und der Aeußerung desselben hiezu wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden Kenntnis gegeben.

In diesem Frühjahr wird das hiesige Fernsprechnetz für den Selbstanschluß umgebaut. Es wäre zweckmäßig, aus diesem Anlaß den Telefonanschluß des Rathauses mit Nebenstellen diesem Umbau anzupassen durch Einrichtung eines privaten Telefons. Nach den bis jetzt angestellten Erhebungen wird sich hiedurch kaum eine Verteuerung, dagegen eine wesentliche Vereinfachung des Umschaltbetriebs ergeben. Nach eingehender Beratung wird vom Gemeinderat beschlossen, die Umwandlung der Fernsprecheinrichtung zu genehmigen und das Stadtbauamt zu beauftragen, Unterlagen für die Vergebung der Arbeiten zu beschaffen.

Im Rathaussaal soll ein Ventilator eingebaut werden.

Von der neuen Satzung des Württ. Städtetags nimmt der Gemeinderat Kenntnis. Nach derselben ist die Stadt nunmehr unmittelbares Mitglied des Städtetags.

Die Stangenverkäufe der Stadtpflege aus letzter Zeit werden vom Gemeinderat genehmigt.

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über den Verlauf der Amtsversammlung vom 26. Januar 1931, soweit derselbe nicht bereits aus der Presse bekannt ist. Seit der Entschließung der Amtsversammlung zur Preissenkungsfrage haben hier die Milch-, Fleisch- und Brotpreise eine Ermäßigung erfahren. Ueber die genannte Entschließung der Amtsversammlung entspann sich eine kurze Besprechung, in deren Verlauf von einem Mitglied des Gemeinderats erklärt wurde, daß durch die inzwischen erfolgten Preissenkungen die von ihm beabsichtigt gewesene Stellung eines diesbezüglichen Antrags vorerst erledigt sei.

Von einem Erlaß der Ministerialabteilung für Bezirks- und Körperschaftsverwaltung vom 14. Januar 1931 betr. Bürgschaftsübernahme der Gemeinden wird Kenntnis genommen, ebenso von einer Nachricht der Reichsbahndirektion Stuttgart vom 21. v. M., wonach ab 1. März 1931 Fahrtausweise des Fernverkehrs auf Entfernungen von über 30 Km. nach Wahl der Reisenden zur Fahrt nach und von Neuenbürg (Württ.) und Stadt berechtigen und bei Neudruck einen entsprechenden Aufdruck erhalten werden. Den Fahrpreisen werde die Entfernung von Neuenbürg (Württ.) zu Grunde gelegt. Im Nahverkehr bis zu 30 Km. müsse es bei der Ausgabe besonderer Fahrtausweise nach und von jedem Bahnhof verbleiben.

Nachdem noch eine Anzahl kleinerer Angelegenheiten und eine Sache in nichtöffentlicher Sitzung erledigt waren, wurde die Sitzung um 8¾ Uhr geschlossen. K.

Neuenbürg, 5. Febr. Der Gewerbeverein hielt am Montag abend bei Keck z. „Eintracht" seine Generalversammlung ab, die sich eines verhältnismäßig zahlreichen Besuches erfreute. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Vorstand Gollmer der verstorbenen Mitglieder Karl Schmid, Schlossermeister und Oberamtspfleger Kübler, deren Andenken in üblicher Weise geehrt wurde. Nach Verlesen der Protokolle durch den Schriftführer erstattete der Vorstand den Jahresbericht, dem zu entnehmen ist, daß die Vereinsleitung im letzten Jahre ein großes Maß an Arbeit zu leisten hatte angesichts der Tatsache, daß wir uns in einer Wirtschaftskatastrophe befinden, deren Ausgang noch nicht annähernd abzusehen ist. Kassier Bischoff erstattete den Bericht über den Stand der finanziellen Lage des Vereins, dem entnommen werden konnte, daß sich Einnahmen und Ausgaben etwa ausgleichen. Die Wahlen vollzogen sich rasch und in erfreulicher Einmütigkeit. Wiedergewählt wurde Fabrikant Gollmer als Vorstand, Zimmermeister Bischoff als Kassier und Gewerbeschulrat Reile als Schriftführer. Die satzungsgemäß ausscheidenden Ausschußmitglieder Gegenheimer, Ferenbach sr. und Gensle wurden durch Zuruf neu bestätigt. Auch die vorgeschlagene Beitragsregelung fand die Zustimmung der Versammlung.

In ausgiebiger, teilweise ziemlich erregter Aussprache nahm sodann die Versammlung Stellung zu der Entschließung der Amtsversammlung zur Preissenkungsfrage, nach Anhörung einer Darlegung der Gründe, welche die Amtsversammlung zu dieser Entschließung veranlaßt haben. Bekanntlich hat Amtsversammlung am 26. Januar 1931 eine Entschließung gefaßt, in welcher die Angehörigen des Handels, Gewerbes und Handwerks des Bezirks dringend aufgefordert werden, mit Rücksicht auf die wesentliche Senkung der Löhne und Gehälter den wirtschaftlichen und Lebensnotwendigkeiten Rechnung zu tragen durch eine angemessene Preissenkung. Die Amtsversammlung vertraut darauf, daß diese Berufsstände Verständnis dafür aufbringen, daß auch sie in dieser Notzeit materielle Opfer bringen müßten. Die Amtsversammlung sagt ferner, daß die einfache Aufrechterhaltung der bisherigen Preise angesichts der teilweise übertriebenen Handels- und Verdienstspannen durchaus unbillig, in gewissen Fällen geradezu verwerflich sein würden und bei der Verbraucherschaft zu Folgen führen müßte, die weder im Interesse unserer Geschäftswelt noch unseres Bezirks liegen würden.

Dazu ist folgendes zu bemerken: Der Gewerbeverein ist einsichtig genug, seinen Mitgliedern die Nachprüfung ihrer seitherigen Preise anzuempfehlen, um in dieser Form und im Sinne der Entschließung der Amtsversammlung sein Teil zur Ankurbelung der Wirtschaft beizutragen. Leider vermißt der Gewerbeverein den Hinweis darauf, daß schon seit längerer Zeit sowohl in Markenartikeln als auch in anderen Erzeugnissen vieler Berufsstände Preissenkungen vorgenommen worden sind. Unverständlich ist besonders, daß, obwohl nur von Einzelfällen und „teilweise übertriebenen Verdienstspannen" gesprochen wird, die Entschließung der Amtsversammlung der Allgemeinheit gegenüber den Anschein erweckt, als sei die Preisgestaltung von Gewerbe und Handel im Ganzen seither zu hoch gewesen. Es bleibt ja leider eine Tatsache, daß diese Verdienstspanne durch Steuerabgaben und soziale Lasten auf ein Minimum reduziert werden. Außerdem haben doch die vom Staat geduldeten und geförderten Syndikate, Kartelle und Trusts den Kleinhändler und Kleinerzeuger großentells an Preise gebunden, aus denen sich für diese Monopole eine tatsächlich mit Recht übertrieben zu nennende Verdienstspanne ergibt. Im übrigen soll noch festgestellt sein, daß sich eine Preissenkung bei den meisten Artikeln auch bei dem besten Willen nicht zu einem ganz bestimmten Termin durchführen läßt, selbst nicht bei allen Lebensmitteln.

Nachdem noch einige kleinere Angelegenheiten erledigt waren, schloß der Vorstand die anregend verlaufene Versammlung.

Neuenbürg, 5. Febr. Seit gestern nachmittag schneit es ununterbrochen so daß bis ins Tal herunter tiefer Pulverschnee liegt. Gewaltige Schneemassen liegen nach eingehenden Meldungen auf den Höhen und zum Entzücken der Schifahrer ist es idealer Pulverschnee. Das Thermometer zeigt 5 Grad unter Null.

(Wetterbericht.) Nach Abzug der über England liegenden Tiefdruckwirbel wird unser Gebiet immer mehr in den Bereich einer kälteren Ostströmung kommen. Für Freitag und Samstag ist bedecktes, frostiges Wetter zu erwarten.

Württemberg.

Nagold, 4. Februar. (Der Zusammenstoß zwischen Kommunisten und Nationalsozialisten.) Das Landjägerstationskommando Nagold forscht nach den Adressen von Personen, die von den Kommunisten bei ihrem Anmarsch nach Nagold angehalten worden sind. Dieses Anhalten erstreckte sich nicht nur auf SA.-Leute, sondern auch auf andere Fußgänger und Kraftfahrer. Eine völlige Beruhigung ist in der Stadt immer noch nicht eingetreten. In den letzten Nächten kam es noch mehrmals zu Prügeleien.

Ludwigsburg, 4. Febr. (Zur Stadtvorstandswahl.) Als Bewerber um die Stadtvorstandsstelle sind, wie wir hören, bisher aufgetreten: Regierungsrat Dederer, der seinerzeit auch Bewerber bei der Stadtvorstandswahl in Eßlingen war, Staatsanwalt Kohlhas und Regierungsrat Jetzer vom Innenministerium, außerdem sechs nichtwürttembergische Bewerber, davon drei aus Bayern, drei aus anderen Teilen Deutschlands. Genannt wird auch als Bewerber Rechtsrat Dr. Waldmüller-Stuttgart, der als erfahrener und erprobter Beamter auf den verschiedensten Gebieten der Kommunalverwaltung besondere Aussichten haben soll.

Stuttgart, 4. Februar. (Verhaftung eines Kommunisten.) Die Stuttgarter Kriminalpolizei verhaftete gestern früh laut „Süd. Arbeiterzeitung" im Betrieb den Kommunisten Bader-Cannstatt. Bader hatte in Nagold die Versammlungsleitung.

Untertürkheim, 4. Febr. (Die Kopfhaut abgezogen.) Gestern nachmittag gegen 5 Uhr spielte in der Untertürkheimer Güterstelle und auf deren Rampe eine Kinderschar. Als sie von einem Bahnhofbeamten zum Fortgehen aufgefordert wurde, sprang ein achtjähriger Knabe von der Rampe und fiel hierbei zu Boden. Im gleichen Augenblick fuhr ein Lieferwagen einer Gablenberger Gärtnereifirma an, dessen linkes Vorderrad vor dem Kopf des Kindes zum Halten gebracht werden konnte, dem durch Einklemmung ein großer Teil der linken Kopfhaut abgezogen wurde. Nach Anlegung eines Verbandes wurde der Knabe in die elterliche Wohnung verbracht.

Tübingen, 4. Febr. (Autoralle. — Beamtennötigung.) Vor dem Schöffengericht hatte sich der Geschäftsführer des ADAC., Max Kugler-Stuttgart, mit dem Kraftwagenführer Richard Striebel-Cannstatt und dem Kaufmann Franz Wertheimer-Jaffenhausen wegen Beamtennötigung zu verantworten. Sie hatten es am 17. Oktober vor. Js. unternommen, eine Kontrolle der Geschwindigkeiten von Kraftfahrzeugen bei ihrer Fahrt durch Dußlingen zu vereiteln. Striebel stellte sich vor Beginn der Stoppstelle auf und zeigte dabei eine Tafel mit der Aufschrift: Vorsicht Stoppstelle! Kugler warnte am Ende der Stoppstelle, Wertheimer war dabei behilflich, indem er das Ueberholen innerhalb der Stoppstelle unmöglich zu machen suchte. Die beiden Oberlandjäger, die die Kontrolle vorzunehmen hatten, schritten gegen dieses Vorgehen ein. Das Urteil lautete gegen Kugler und Striebel wegen Beamtennötigung zu 400 RM. bezw. 40 Tagen Gefängnis und 50 RM. bezw. zehn Tage Gefängnis. Wertheimer wurden 50 RM. oder fünf Tage Haft zugesprochen.

Tuttlingen, 4. Febr. (Von einem Wildschwein gebissen.) In Wiechs, unweit des Hohentwiel, waren einige Männer im Walde mit Holzarbeiten beschäftigt, als plötzlich ein Wildschwein aus dem Gest auch hervorbrach und einen der Männer in den Schenkel biß. Es stellte sich heraus, daß das Tier bereits angeschossen war. Es konnte gefangen werden und wurde von den herbeigerufenen Jägern erlegt.

Ulm, 4. Febr. (Antrag zur Schächtfrage.) Die Mitglieder der deutschnationalen Rathausfraktion stellten folgenden dringenden Antrag: Der Gemeinderat wolle in Ergänzung der Schlachthofordnung des Städt. Schlachthauses in Ulm beschließen, daß sämtliche zur Schlachtung kommenden Tiere vor der Schlachtung wirksam zu betäuben sind, daß also insbesondere der sog. Schächtschnitt nur noch vorhergegangener wirksamer Betäubung des Schlachttiers vorgenommen werden darf. Gleichzeitig bitten wir um Beantwortung folgender Anfrage: Um wieviel haben die Schächtungen im Ulmer Städt. Schlachthaus seit dem Inkrafttreten des bayerischen Gesetzes vom 29. Januar 1930, durch das die Vornahme des sog. Schächtschnittes ohne vorherige Betäubung verboten wird, bis zum 1. Februar 1931 gegenüber der entsprechenden früheren Zeit zugenommen, und wie hoch beläuft sich der Anteil der im Ulmer Schlachthaus für den Genuß in Bayern geschächteten Tiere?

Gutenzell, OA. Biberach, 4. Febr. (Unfälle beim Wintersport.) Der Sohn des Flaschnermeisters J. Högerle von hier stürzte in den letzten Tagen beim Skifahren und zog sich hierbei einen komplizierten Knöchelbruch zu. Der 11jährige Sohn Karl des Alexander Landthaler von hier verlor beim Rodeln am sogenannte Zieglerberg die Herrschaft über seinen Schlitten und fuhr mit voller Wucht auf das beim Sägewerk Wolger lagernde Stammholz, was eine Zersplitterung des Oberarms zur Folge hatte.

Zur Hochschulbaufrage

Stuttgart, 3. Febr. Das Bürgermeisteramt Stuttgart gibt auf das Schreiben der Bauabteilung des Finanzministeriums vom 21. Januar 1931 zur Frage des Neubaus der Technischen Hochschule Stuttgart zusammenfassend folgende Antwort: 1. Der Staat hat sich die Beschaffung eines Bauplatzes für die Technische Hochschule leicht gemacht. Den Rosenstein zur Verfügung zu stellen, den nach unserer Kenntnis weite Kreise der Hochschule heute noch für den besten Platz für die neue Hochschule — auch gegenüber dem Weißenhofgelände — ansehen, welche Ansicht wir teilen, wurde abgelehnt. Selbst die Anregung der Stadt, dafür auf dem Weißenhof große neue Freiflächen liegen zu lassen, blieb unbeachtet. 2. Der Staat hat selbst andere Platzvorschläge aus eigenem oder zu erwerbendem Privatgelände nicht gemacht. Die Stadt hörte nur von dritter Seite, daß als Bauplatz für die Hochschule der „Degerlocher Staatswald" an der Ecke Löwenstraße und Königsträßchen erwogen werde. Die Erwerbung von privatem, schön gelegenem Gelände zu angemessenem Preis wäre an 2 bis 3

Was uns noch fehlt

Von Emil Friedrich.

Der Absatz stockt. Nur ganz Neuartiges kann uns noch zum Kaufen locken. Darum gilt es für die Herren Erfinder: Neues, Praktisches, Originelles auf den Markt zu bringen, etwas garantiert Lebenserleichterndes. Und in der Tat, der Neid muß es ihnen lassen, es fällt ihnen immer wieder etwas „Ganz-Neues" ein. So war es beim Füllfederhalter, Staubsauger, Reißverschluß, Feuerzeug. Wir sind entzückt, lassen uns vom Neuartigen verblüffen und kaufen. Da ist natürlich kein Zeitpunkt geeigneter als Weihnachten, diese Dinge an den Mann — Verzeihung — Frau zu bringen, denn ihr in erster Linie sind die neuesten Dinge zugedacht. Wir in der Provinz werden damit allerdings etwas später beglückt, aber warum sollen wir es nicht auch so bequem haben, als unsere Berliner. Hören wir, was es da auf dem Berliner Weihnachtsmarkt für neue, schön erfundene Dinge gab.

„Grammophon, in die Tasche zu stecken". Sie zweifeln, daß hier etwas absolut Notwendiges vorliegt. Sind Sie aber altmodisch. Da ist ein Kästchen, der Form, den Maßen nach genau wie die kleinen Rollfilm-Photoapparate, unter Garantie nur fünf Zentimeter hoch, bequem in der Manteltasche zu tragen. Sie gehen ins Büro; spazieren Sonntags ins Grüne; sie verreisen, sitzen im Zug; langweilen sich im Hotel, kurz, in allen Lebenslagen haben Sie einen Unterhalter bei sich. Aerger, Zorn! — lassen Sie einen Schlager spielen. — Das Grammophon in der Tasche erspart Ihnen die Arztrechnung. Sie werden keine nervösen Magenschmerzen mehr von verschluckten Aerger bekommen.

„Anschraubbare Handtaschen". Vorbei der Schmerz, zu Ende die ewige Frage: wohin an Festtafeln, im Restaurant, im Café mit der Handtasche: Auf den Tisch? Unter den Stuhl? Der Halter, bequem in der Tasche selbst mitzuführen, hatte gefehlt! Einzig würdige Aufbewahrungsart für die Handtasche: unter der Tischkante aufgehängt zu sein! Der Halter, mit Aufhängehaken geziert, wird an den Tischrand gefaßt, die Tasche eingehängt und frei atmet die sorgenbefreite Frau.

Uhren, als Lampen zu verwenden". Warum soll die Uhr immer nur die Stunden und Minuten anzeigen und nicht auch einmal Licht machen können. Sie liegen in ihrem Bett und lesen gerade die spannende Fortsetzung unseres neuerscheinenden Romans „Die Flucht aus dem Kreml" — das Licht versagt. Kurzschluß — ein Druck auf Ihre Uhr, und in ihrem Scheine können Sie Ihre auf die Folter gespannte Neugier befriedigen.

„Ansaugbare Schüsseln". Sie sind Hausfrau und stehen im Begriff, den Kuchen anzurühren. Ihre Rechte rührt, die Linke preßt dabei das Gefäß mit Gewalt auf den Tisch: wie wollen Sie jetzt die Romanfortsetzung „Die Flucht aus dem Kreml" in der Zeitung lesen? Nun? Da sehen Sie es, die ansaugbare Schüssel mußte und mußte kommen! Sie hält sich ohne Ihre Hilfe selber fest, Gummisauger verbinden sie mit der Tischplatte zu einem auf ewig Ungeteilten, indes Ihre Rechte rührt, kann Ihre Linke den „Enztäler" mit der „Fortsetzung" halten, in der gerade die Geliebte den Flüchtling vor ihrem heimkehrenden Manne im Kasten verbirgt.

„Tabletts, als Tisch zu verwenden". Die einzige und beste Rettung aus unserer Kleinwohnungsnot. Der platzversperrende Tisch wird zur Ueberflüssigkeit, und die übrigen Gebrauchsgegenstände wie Stühle und Schrank können sich nun ein wenig im Raume ausdehnen. Zu den Mahlzeiten wird das gedeckte Tablett hereingetragen, ein einfacher Handgriff und es wachsen dem praktischen Möbel vier Beine aus dem Leib. Die künftigen Neubauzimmer brauchen jetzt also nur noch halb so groß zu sein.

Das gesetzliche Güterrecht der Eheleute

Eine einheitliche Regelung der vermögensrechtlichen Verhältnisse unter Eheleuten war bei Schaffung des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB.) dringend erforderlich, da bis zum 1. Januar 1900 nicht weniger als 100 verschiedene Güterrechte in unserem deutschen Vaterland galten. Die Quellen zu unserem heutigen Güterrecht sind in dem ältesten germanischen Recht zu finden, denn schon nach alter deutscher Rechtsauffassung erstreckte sich die durch die Ehe begründete Gemeinschaft auch auf das Vermögen. Das ungeschriebene Gewohnheitsrecht der alten Germanen erbte sich durch Rechtssprichwörter (Rechtsparömien) von Mund zu Mund fort. Späterhin wurden diese Rechtssätze zu einem großen Teil in die geschriebenen Rechtsbücher übernommen. Wegen ihrer kurzen und treffenden Ausdrucksweise werden sie heute noch gerne angewandt. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch können die Eheleute das für sie geeignete Güterrecht durch Ehevertrag nach freiem Belieben ordnen. Unterbleibt aber eine solche Vereinbarung, so tritt das gesetzliche Güterrecht ohne weiteres in Kraft. Als solches hat das Bürgerliche Gesetzbuch unter den vielen bisher in Deutschland geltenden Güterrechten den auf dem alten Rechtssatz: „Alle Dinge sollen sein in des Mannes Hand!" aufgebauten Güterstand der Verwaltungsgemeinschaft gewählt. Es herrscht das Recht der Verwaltung und Nutznießung des Mannes.

a) **Eingebrachtes Gut.**

Der Mann hat zwar den ehelichen Aufwand selbst zu tragen, jedoch wird das von der Frau in die Ehe eingebrachte Gut der Verwaltung und Nutznießung des Mannes unterstellt. Das Eigentumsrecht der Frau an ihrem Vermögen bleibt dadurch aber unberührt und ihr Vermögen bleibt von dem Vermögen des Mannes völlig getrennt.

b) **Vorbehaltsgut.**

Von der Verwaltung und Nutznießung des Mannes ist das Vorbehaltsgut ausgeschlossen. Zu diesem gehört alles das, was die Frau durch ihre Arbeit oder durch den selbständigen Betrieb eines Erwerbsgeschäftes erwirbt (z. B. der Lohn einer Putzfrau oder die Einkünfte einer Schneiderin). Vorbehaltsgut ist ferner die ausschließlich zum persönlichen Gebrauch der Frau bestimmte Sachen, z. B. Kleider, Schmucksachen, das Klavier der Klavierlehrerin usw.) Die Frau kann ihr Vorbehaltsgut ohne Mitwirkung des Mannes verwalten und die Nutzungen für sich verwenden; sie ist jedoch verpflichtet, zur Bestreitung der gemeinsamen ehelichen Aufwands einen angemessenen Beitrag zu leisten.

c) **Die Verwaltung des eingebrachten Gutes.**

hat ordnungsmäßig zu erfolgen. Der Mann kann das Vermögen in Besitz nehmen, hat aber jederzeit über den Stand der Verwaltung Auskunft zu geben. Ein alter Rechtssatz sagt: „Weibergut kann weder wachsen noch schwinden". Wachsen kann es nicht, weil der Mann es in Besitz hat und die Nutzung zieht, schwinden kann es nicht, wenigstens nicht ohne Wissen und Zustimmung der Frau, weil in der Regel ihr Einverständnis zu einer Verfügung über das eingebrachte Gut erforderlich ist. Die Einkünfte sind in erster Linie zur Bestreitung des ehelichen Aufwandes zu verwenden; geschieht das nicht, so kann die Frau auf Aufhebung der Verwaltung und Nutznießung klagen.

d) **Die Rechte der Frau am eingebrachten Gut.**

Aber auch die Frau kann nicht selbständig über das eingebrachte Gut verfügen. Den alten Rechtssatz: „Eine Frau mag ihr Gut nicht hingeben ohne ihres Mannes Willen" finden wir im § 1395 des Bürgerlichen Gesetzbuches wieder, der wörtlich lautet: „Die Frau bedarf zur Verfügung über eingebrachtes Gut der Einwilligung des Mannes". Ein einseitiges Rechtsgeschäft, durch das die Frau ohne Einwilligung des Mannes über eingebrachtes Gut verfügt, ist unwirksam. (Kündigt z. B. die Frau in dem zum eingebrachten Gut gehörigen Hause, so ist diese Kündigung unwirksam.)

e) **Die Haftung für Schulden.**

Da die Ehefrau Eigentümerin des eingebrachten Gutes bleibt, so können die Gläubiger des Mannes Befriedigung aus dem eingebrachten oder aus dem Vorbehaltsgut nicht verlangen. Dagegen können die Gläubiger der Frau ohne Rücksicht auf die Verwaltung und Nutznießung des Mannes Befriedigung aus dem eingebrachten Gut verlangen für Forderungen, die vor der Ehe oder während der Ehe mit Wissen und Willen des Mannes entstanden sind.

f) **Beendigung der Verwaltung und Nutznießung.**

Auf Klage der Frau hin kann die Verwaltung oder Nutznießung des Mannes durch Urteil aufgehoben werden. Sie endet von selbst, wenn der Konkurs über das Vermögen des Mannes eröffnet wird.

LANDKREIS CALW Kreisarchiv Calw

Stellen der Stadtmarkung möglich. 3. Das Weißenhofgelände stellt das einzige noch freie zusammenhängende städtische Gelände in angemessener Entfernung von dem Zentrum der Stadt dar. Kann man es der Stadt verdenken, daß sie sucht, nach Möglichkeit dieses Gelände für die eigenen Bedürfnisse späterer Zeit sich zu erhalten, wenn sie die Ueberzeugung gewonnen hat, daß andere städtische Gelände, um deren Prüfung sie gebeten hat, sich für den Hochschulbau auch eignen? Wenn mit solchen Gegenvorschlägen Verzögerungen verbunden sind, so berechtigen sie nicht zu Vorwürfen gegen die Stadt, für die es sich bei ihren Vorschlägen und Untersuchungen um sachliche Klarstellungen handelte. Trotz der ablehnenden Haltung des Staates und der Technischen Hochschule und trotz der unerklärlichen und unfreundlichen Weigerung des Finanzministeriums, der Stadt in die zwei ausführlichen Gutachten Einblick zu gewähren, die zu dem Schluß kommen sollen, „daß das Wasen-Projekt vom rein wirtschaftlichen Gesichtspunkt aus nicht zweckmäßig ist", wird die Stadt das begonnene Wasen-Projekt für die Technische Hochschule fertigstellen lassen und der Oeffentlichkeit zugänglich machen. Die Stadt erblickt in dem Vorschlag der Verbindung des Hochschulneubaues mit den Sport- und Spielanlagen auf dem Wasen eine große städtebauliche Idee, über die es wert wäre, ernsthaft zu verhandeln. Die Stadt kann und will den Staat und die Hochschule nicht zwingen, auf ihren Vorschlag einzugehen, muß aber ihr Bedauern ausdrücken, daß unter Bezug auf diesen Vorschlag ihr guter Wille, zu einer Verständigung zu gelangen, angezweifelt wird. Sie schlägt nochmals eine freimütige Aussprache über alle möglichen Lösungen der Bauplatzfrage für die Technische Hochschule auf Stuttgarter Markung vor, eine Aussprache, die getragen sein muß von dem Vertrauen, daß beide Teile eine Lösung wollen, die für Staat und Stadt tragbar ist und die der Hochschule eine für ihre gedeihliche Entwicklung geeignete Stätte schafft.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 4. Febr. Im Gebäude des Zirkus Busch kam es heute mittag zu einer Schreckensszene, als nach Beendigung einer Filmaufnahme die Mitwirkenden zur Kasse drängten, um schnell ihr Geld zu erhalten. Bei dem Gedränge wurde das Kabel der Lichtmaschine herausgerissen, sodaß eine größere Stichflamme entstand. Dadurch wurde unter den Anwesenden eine Panik hervorgerufen, bei der sieben Personen verletzt wurden. Zwei der Verletzten mußten in ein Krankenhaus geschafft werden.

Budapest, 4. Febr. Der ehemalige Gendarmeriewachtmeister Stefan Ambrus, der im Herbst vorigen Jahres in der Gemeinde Szalanta die Postbeamtin und ihre Schwester ermordet und dann das Postamt ausgeraubt hatte und deshalb zum Tode durch den Strang verurteilt wurde, wurde heute früh um 7 Uhr im Hof des Gefängnisses des Pester Honved-Gerichts hingerichtet.

Angora, 4. Febr. Die Anatolische Telegraphenagentur meldet aus Menemen: Heute früh wurden die 28 von dem Kriegsgericht verurteilten reaktionären Verschwörer hingerichtet. Die Verurteilten waren in vier Gruppen verteilt worden, die an verschiedenen Stellen der Stadt gehängt wurden. Der Mörder Kubilay wurde an der Stelle gehängt, wo er seinem Opfer den Kopf abgeschnitten hatte.

Newyork, 4. Febr. Nach hier vorliegenden Meldungen aus Las Palmas ist die Beschädigung des Flugschiffes „Do. X" doch schwerer als man zuerst angenommen hatte. Es wird eine gründliche Ueberholung des ganzen Schiffes notwendig sein. Die Fluglettung ist der Ansicht, daß ein ganzer Monat für die Wiederinstandsetzungen notwendig sein dürfte.

Engl. Flugzeug ins Meer gestürzt

London, 4. Febr. Am Mittwoch stürzte infolge einer Explosion ein großes Marinewasserflugzeug bei Plymouth ins Meer. Während drei Mann gerettet werden konnten, sind voraussichtlich drei Offiziere und drei Mann der Besatzung ertrunken. Das Flugzeug ist sofort gesunken.

Bei dem Absturz des großen Marinewasserflugzeugs bei Plymouth haben nach den neuesten Feststellungen zehn Menschen das Leben verloren. Bei Manövern und Schießübungen, die das Flugzeug mit anderen Maschinen ausführte, kam die Maschine plötzlich in Steilflug, und als sie das Wasser berührte, erfolgte eine starke Explosion, deren Ursache noch unbekannt ist. Der Apparat sank für einige Augenblicke und kam dann, kieloben, wieder an die Oberfläche. Die Explosion war weithin hörbar. In kurzer Zeit war eine Reihe von Motorbooten und anderen Fahrzeugen an der Unglücksstelle. Ein auf einem Flügel des Flugzeugs stehender Mann und drei andere, die bereits im Wasser trieben, wurden gerettet. Das Flugzeug füllte sich rasch mit Wasser, so daß die im Innern befindlichen Leute nicht mehr ins Freie gelangen konnten. Sie gingen mit dem Apparat unter. Es wurden sofort die nötigen Maßnahmen getroffen, um durch Taucher die eingeschlossenen Mitglieder der Besatzung herauszuholen. Von den vier Geretteten sind drei schwer verletzt. Einer von ihnen, ein Fliegerleutnant, starb auf dem Wege zum Krankenhaus.

Einige behaupten, daß die Unglücksmaschine im letzten Augenblick einem anderen Flugzeug in scharfer Wendung habe ausweichen wollen. Das Unglück ereignete sich etwa 120 Meter vom Lande. Tausende von Menschen sammelten sich am Strande an und verfolgten die Rettungsarbeiten. Nach den bisherigen Angaben sind die noch eingeschlossenen Opfer ein Flugkapitän, ein Fliegerleutnant, ein Unteroffizier und sechs Mann. Das Flugzeug war ein Blackburn Iris III Ganzmetall-Doppeldecker-Seeflugzeug mit drei Roll Royce-Condor-Motoren zu je 675 P.S. Es hatte eine Spannweite von annähernd 30 Metern, eine Länge von 20 Metern und eine Höhe von 7 Metern. Die Höchstgeschwindigkeit betrug 100 Seemeilen bei einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 80 Seemeilen. Offiziere und Mannschaften konnten an Bord wohnen und schlafen.

Defizit im englischen Haushalt

London, 4. Febr. Die Zahl der englischen Arbeitslosen beträgt nach einer Mitteilung des Arbeitsministeriums 2 592 650. Dies sind 1 100 000 mehr als vor einem Jahr, wenn auch seit der letzten Woche eine kleine Senkung eingetreten ist. Die unaufhörliche Steigerung der Arbeitslosenziffern nach wie vor ist die größte und dringlichste Frage der englischen Wirtschaft und Politiker. All die verschiedenen Notstandsmaßnahmen und Notstandsarbeiten, die der Staat unternommen hat, haben keine nennenswerte Erleichterung der Arbeitslosigkeit hervorrufen können. Gleichzeitig hat aber die Unterstützung der Arbeitslosen schwere Lücken in die Staatskasse gerissen. Die Arbeitslosenversicherung hat bereits Kredite in der Höhe von 1,4 Milliarden Mark aufnehmen müssen, und die Regierung wird in diesen Tagen noch ein Notgesetz einbringen müssen, durch das die Kreditgrenze um weitere 200 Millionen erhöht wird. Ferner werden am 1. April viele Tausende von Erwerbslosen der staatlichen Unterstützung verlustig gehen, wenn nicht inzwischen neue Bestimmungen über die Krisenunterstützung getroffen werden und auch hierfür ist deshalb ein Gesetz fällig. Der Staatshaushalt ist durch diese notwendigen Ausgaben derart in Unordnung gebracht, daß man sich zurzeit absolut nicht denken kann, auf welche Weise der Schatzkanzler das ungeheure Defizit decken wird, das sich sicherlich ergeben wird, wenn nicht durch neue Steuern Abhilfe geschaffen wird.

Ein Gefühl des Wohlbehagens durchströmt den Körper nach dem Genuß einer Tasse guter Fleischbrühe. Denkbar einfach ist deren Herstellung aus Maggi's Fleischbrühwürfeln. Man löst den Würfel in ¼ Liter kochendem Wasser auf, und die köstlich mundende Bouillon ist fertig. Man achte auf die gelb-rote Packung und den Namen Maggi.

Die beste Reklame ist u. bleibt das
Zeitungsinserat

Abenteuerliche Luftballonfahrt von Paris nach Norwegen

e. Am 26. November 1870 landete in Norwegen ein Luftballon. Es handelte sich um den 2 Tage zuvor aus dem belagerten Paris aufgestiegenen Luftballon „La ville d'Orleans". Geführt war er von dem Ingenieur Rolier und dem Offizier Dechamps. Als Dank für die gastliche Aufnahme, die beide in Norwegen gefunden hatten, schenkten sie den eigenartigen Ballon der Universität Oslo, wo er heute noch in der naturhistorischen Sammlung als eigenartige Reliquie aus dem deutsch-französischen Kriege aufbewahrt wird. Der Ballon verdient, abgesehen von der historischen Bedeutung, die ihm zukommt, schon deshalb Interesse, weil er sehr primitiv konstruiert ist, so daß die ungefähr zwölfhundert Kilometer weite Reise, die von den kühnen Luftschiffern in beinahe fünfzehn Stunden zurückgelegt wurde, als besonders hervorragende Leistung zu betrachten ist.

Nachdem Paris von den deutschen Truppen eingeschnürt worden war, versuchten die Bewohner der Stadt wiederholt, durch Luftballons mit dem übrigen Frankreich in Verbindung zu kommen. Fünfundsechzig Ballons gingen ab, die tausende Briefe mitnahmen. Am Abend des 24. November 1870 stiegen Rolier und Dechamps im Auftrag des Generals Trochu, der das Kommando über Paris führte, mit der „Ville d'Orleans" auf, um Telegramme zur Loire-Armee zu bringen. Außerdem waren zweihundertfünfzig Kilogramm Privatbriefe, zehn Säcke Ballast und sechs Brieftauben an Bord. Bei Anbruch des Tages nahmen die Ballonführer wahr, daß sie sich über dem Meere befanden. Gegen 11 Uhr vormittags sichteten sie ein Schiff, blieben aber, obwohl sie den Ballon stark herabgehen ließen, von der Bemannung des Schiffes unbemerkt. Nun stiegen die Luftschiffer, nachdem sie Ballastsäcke und einen Postsack abgeworfen hatten, bis auf zweitausend Meter Höhe. Stets aber hatten sie das Meer unter sich, nirgends war eine Spur von Land zu entdecken. Da überdies eine grimmige Kälte herrschte, beschlossen Rolier und Dechamps in ihrer Verzweiflung, den Ballon in Brand zu stecken und so rasch ihren Tod herbeizuführen. Aber die Streichhölzer waren feucht geworden, sie vermochten also nicht Feuer zu machen. Während sie beratschlagten, was sie nun machen sollten, tauchte vor ihren Blicken plötzlich eine Bergspitze auf. Sie ließen den Ballon fallen und blieben mit der Gondel in einer Baumkrone hängen. Rolier sprang sofort heraus, während Dechamps das Mißgeschick hatte, sich mit den Beinen in den Ankerseilen zu verfangen. Im nächsten Augenblick erhob sich der Ballon wieder und Dechamps war in Gefahr, von ihm in entsetzlicher Situation — er hing mit dem Kopf abwärts in den Tauen — entführt zu werden. Im letzten Moment glückte es Rolier, seinen Kameraden bei den Schultern zu fassen und ihn aus den Seilen zu reißen.

Während der Ballon entschwebte und in der Ferne verschwand, versuchten sich die beiden Franzosen in der ihnen unbekannten Gegend zu orientieren. Sie hatten nichts als die Kleider am Leibe, waren durch Hunger erschöpft und von der Kälte fast erstarrt. Mit dem Aufgebot ihrer letzten Kräfte machten sie sich auf die Suche nach einer menschlichen Behausung. Nach zwei Stunden konnte Rolier nicht mehr weiter gehen und legte sich im Schnee nieder, den Tod erwartend. Dechamps schleppte ihn in einen Wald, hob eine Grube aus und legte ihn hinein. Obwohl er selbst todmüde war, setzte er den Weg fort und entdeckte nach einigen Kilometern eine mit Stroh gefüllte Hütte. Er ging nun zu Rolier zurück und trug ihn in die Hütte. Am nächsten Morgen hatte sich Rolier so weit erholt, daß sie zusammen die Wanderung von neuem antreten konnten. Sie sahen eine Schlittenspur, folgten ihr und kamen schließlich zu einer Hütte, in der eine Holzfällerfamilie wohnte. Die braven Leute labten die Schiffbrüchigen und teilten ihnen mit, daß sie in Norwegen waren. Dann schafften sie sie auf einem Schlitten nach Siljord, von wo Rolier und Dechamps nach Christiania reisten. Dort hatte man von ihnen schon gehört und ehrte sie als Helden. Einige Zeit später traf ein Telegramm ein, das mitteilte, daß der Ballon nördlich von Drammen zu Boden gegangen und mit seinem Inhalt geborgen worden war. Da der Ballon gleich bei seiner Ankunft im südlichen Norwegen gesehen worden war, und zwar über Mandal, konnten die Londoner Zeitungen noch am 25. November melden, daß ein aus Paris stammender Luftballon über Mandal gesichtet worden sei und sich in nördlicher Richtung fortbewege.

W. Forstamt Calmbach.
Forstmeisterrevier.

Reisig-Verkauf

am **Montag den 9. Februar 1931,** nachmittags 6 Uhr, in Calmbach in der „Sonne" aus Staatswald I Eiberg Abt. 11 Schloßkopf und 12 Schloßbrunnen: Geschätzte Reiswellen **Eichen** 150, **Buchen** 370, **gemischtes Reis** 550, **Nadelholz** 30.

Neuenbürg.

Preisabbau!

Jeder Kragen wird für nur noch 10 ₰ gebügelt.

Auf Wunsch werden Kragen gewaschen und gebügelt für nur 12 Pfg.

Büglerin **Emma Landgraf,**
Wildbader Str. 150, l. St.

Birkenfeld.
Ein **Schlüsselbund** ging **verloren**
und ist abzugeben
Bahnhofstraße 5.

Schömberg.
Eine schöne
Zwei Zimmer-Wohnung
mit fließendem kaltem und warmem Wasser ist zu vermieten.
Ebendaselbst ist ein schöner, 19 Monate alter, wachsamer
Wolfshund
zu verkaufen.
Josef Egginger.

Oberamtsstadt Neuenbürg.
Die vom Gemeinderat am 13. Januar 1931 beschlossene
Gemeindesatzung,
wonach die Zahl der Stadträte künftig wie seither 16 beträgt, ist vollziehbar, nachdem der Bezirksrat lt. Beschlusses vom 16. Januar 1931 auf Einspruch verzichtet hat.
Den 4. Februar 1931.
Bürgermeister Knodel.

Tuberkulosen-Fürsorgestelle.
Die **nächste Sprechstunde** findet am **Samstag den 7. Februar 1931, nachm. von ½3 bis 5 Uhr,** auf der **Charlottenhöhe** bei Calmbach statt. Die Untersuchungen werden nur auf Grund ärztlicher oder behördlicher Ueberweisung durchgeführt.

Müllheim i. Baden—Schömberg.
Hochzeits-Einladung.
Wir beehren uns, Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer am
Samstag den 7. Februar 1931
im Gasthaus z. „Ochsen" in Schömberg
stattfindenden
Hochzeits-Feier
freundlichst einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung annehmen zu wollen.
Hans Raupp,
Sohn des Gastwirts Joh. Friedr. Raupp, Müllheim.
Emma Rothacker,
Tochter d. † Postboten Martin Rothacker, Schömberg.
Kirchgang 12 Uhr in Schömberg.

Bernbach, den 3. Februar 1931.
Todes-Anzeige.
Verwandten, Freunden und Bekannten die schmerzliche Nachricht, daß mein lieber Mann, unser guter Vater, Bruder, Schwager und Onkel
Otto Lutz,
Metzger und Wirt,
im Alter von 40 Jahren aus unserer Mitte gerissen wurde.
Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:
Frau **Karoline Lutz,** geb. Kull,
mit Kindern **Erna** und **Otto.**
Beerdigung: Freitag den 6. Februar, nachmittags 2 Uhr.

Birkenfeld, den 5. Februar 1931.
Danksagung.
Für die innige Teilnahme beim Heimgang unserer lieben Entschlafenen
Frau Katharine Rapp, Wtw.
geb. Roth,
sowie für die liebevolle Pflege der Krankenschwester, dem Schülerchor und für die vielen Kranzspenden sagen wir allen hiermit unseren herzlichsten Dank.
Die trauernden Hinterbliebenen.

G.-V. Birkenfeld.
„Schöne Aussicht".

Birkenfeld.
Einen Wurf schöne
Milchschweine

hat zu verkaufen
Ernst May.

Heu-Verkauf.
Verkaufe etwa 400 Zt. gutes
Bergheu.
Gottl. Schmid,
Hochwiese, Wildbad.

Zum sofortigen Eintritt ein fleißiges, gesundes, einfaches ehrliches
Mädchen
von 18 bis 19 Jahren, das schon gedient hat, in kleinem Geschäftshaushalt bei guter Behandlung gesucht. Gute Zeugnisse Bedingung.
Frau **A. Stein, Pforzheim**
Oestliche 87.

Gegen **35 RM. Wochenlohn** werden für den Bezirk **Neuenbürg** ehrl. Leute gesucht. Kurze Probezeit. **K. Hermann, Leipzig C. 1, 101** Marienthalienstraße 16.

Reißzeuge
jeder Preislage empfiehlt
C. Meeh'sche Buchhandlung